

Die ländlichen Räume stärken

12 Eckpunkte zur Beförderung gleichwertiger Lebensverhältnisse

1. Durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist die Erwartung geweckt worden, dass die Politik stärker auf **Chancengerechtigkeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten** sowie wirtschaftlich starken und strukturschwachen Kommunen achten muss. Es müssen daher substantielle Verbesserungen auf den Weg gebracht werden, die für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und ihre Kommunen spürbar werden.
2. Die vielfältigen ländlichen Räume sind Teil der Deutschland stark machenden dezentralen Wirtschaftsstruktur. Hier sind viele mittelständische, oft familiengeführte Unternehmen beheimatet und verwurzelt. Sie sind eine Stütze des deutschen Wirtschaftserfolgs und gehören zur Identität unseres Landes, die es zu bewahren gilt. Deswegen ist es eine wichtige Aufgabe, die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** sicherzustellen und das Leben in Deutschland überall lebenswert zu gestalten, damit die Menschen in allen Landesteilen Chancen für ihre Lebensentwicklung haben.
3. Zur Bewältigung der sich wandelnden und zunehmenden Aufgaben ist an erster Stelle eine **aufgabenentsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Länder und vor allem der Landkreise, Städte und Gemeinden** zu gewährleisten. Förderprogramme können diese ergänzen, nicht aber ersetzen.
4. Der Bund muss seine finanzielle Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen auf Grundlage der bisherigen Verantwortungsverteilung in einem vereinfachten und atmenden System fortsetzen. Unabdingbar ist die Fortführung der **vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft**, die für die Kommunen eine Dauerbelastung darstellen, durch den Bund auch nach 2019.
5. Zur aufgabenangemessenen Stärkung der kommunalen Steuerbasis kommt es künftig auf einen deutlichen **Ausbau der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung** an, zumal die Möglichkeiten erhöhter Bundesbeteiligungen an Geldleistungsgesetzen ausgeschöpft sind. Dabei ist der kommunale Umsatzsteueranteil künftig nur zu einem Teil wie bisher wirtschaftskraftbezogen und da-rüber hinaus **bedarfsgerecht und damit einwohnerbezogen zu verteilen**. Dazu ist folgende Modifizierung vorzunehmen:
 - Der 1998 als Ersatz für die Gewerbesteuer eingeführte prozentuale kommunale Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 2 % wird wie bisher mit einem wirtschaftskraftbezogenen Schlüssel verteilt.
 - Alle künftigen weiteren Erhöhungen des kommunalen Umsatzsteueranteils werden nach Einwohnern verteilt. Dies gilt bei Fortführung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft wegen Erreichens der Beteiligungsgrenze des Bundes auch für den im Rahmen des sog. 5 Mrd. €-Pakets zur Entlastung der Kommunen geschaffenen Umsatzsteuerfestbetrag i. H. v. 2,4 Mrd. €.
6. Die aus dieser Stärkung der kommunalen Steuerbasis resultierenden kommunalen **Mehreinnahmen** und die damit verbundene Verringerung des Steuerkraftgefälles zwischen den Kommunen infolge der veränderten Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie ggf. durch Änderungen bei der Gewerbesteuer **müssen dauerhaft bei den Kommunen verbleiben und dürfen weder zu Zuweisungskürzungen der Länder im kommunalen Finanzausgleich noch zu Zuweisungsverlusten der Länder im Bund-Länder-Finanzausgleich in gleicher oder sogar übersteigender Höhe führen**.

Die Regelungen einzelner Länder im kommunalen Finanzausgleich sind ebenso entsprechend zu modifizieren wie die Bundesregelungen über die Gemeindesteuerkraftzuweisungen sowie ggf. der Bundesergänzungszuweisungen.

7. In der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** müssen die vielfältigen Debatten und Anliegen der Arbeitsgruppen unverzüglich zusammengeführt und mit Prioritäten versehen werden. Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen bedarf es einer **Konzentration auf wesentliche Anliegen**, wobei die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Maßnahmen im Mittelpunkt stehen muss.
8. Die Bundesregierung wird **für priorisierte Aufgaben zusätzliche Mittel** aufwenden müssen, damit geweckte Erwartungen erfüllt werden können.
9. Ein elementarer Baustein und unverzichtbarer für gleichwertige Lebensverhältnisse ist schnelles Internet. Eine **gute Breitband- und Mobilfunkversorgung** ist heute das A und O. Die Menschen und Betriebe sind überall in unserem Land auf moderne und leistungsstarke Telekommunikationsnetze angewiesen. Deshalb müssen Lücken in der Versorgung geschlossen, der Ausbau auf Gigabit-Niveau vorangetrieben und ein schneller Ausbau beim Mobilfunk auf 5G gewährleistet werden.
10. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen jenseits von wirtschaftlicher Strukturschwäche bietet die **Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“** ein wirksames und bewährtes Instrument, mit dem bedarfsgerecht und angepasst an die regionalen Verhältnisse bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse Unterstützung geleistet werden kann. Es gilt, das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe angesichts der Veränderungen in der Landwirtschaft sowie ihrer gewandelten Bedeutung für die Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten zu aktualisieren und auch eine Anpassung des Grundgesetzes vorzunehmen.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist daher von dem bisher erforderlichen agrarstrukturellen Bezug zu lösen und zu ergänzen. Der Deutsche Landkreistag hat hierzu einen Vorschlag eingebracht, wo-

nach das Instrument künftig auch die Gewährleistung angemessener Versorgungsstrukturen in ländlichen Gebieten beinhalten soll. Dazu ist die im Bundesrat bereits von allen Ländern befürwortete und vom Vermittlungsausschuss ebenfalls unterstützte Änderung des Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG notwendig.

11. Wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der Nah- und Grundversorgung können nicht in jedem Ort vorgehalten werden. Für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse spielt daher ein **flächendeckend verfügbares, leistungsfähiges, erschwingliches und nutzerorientiertes Mobilitätsangebot** eine wichtige Rolle. Grundlage dieser Mobilitätsangebote sind moderne und funktionsfähige Infrastrukturen unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten. Im Bereich der Nah- und Regionalverkehre bedeutet dies einerseits Optimierung und Engpassbeseitigung sowie eine bessere Vernetzung. Andererseits sind gerade in den ländlichen Räumen die Chancen der Digitalisierung für den Aufbau flankierender bedarfsgerechter Angebote zu nutzen. Zur notwendigen Änderung des Personenbeförderungsgesetzes hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits erste Eckpunkte vorgestellt.
12. Im Bereich der Schiene muss über die **Sicherung der Erreichbarkeit wie die Elektrifizierung des Haupt- und Nebennetzes** gesprochen werden. Im Bundesverkehrswegeplan muss eine entsprechende Schwerpunktsetzung erfolgen, die eine zumutbare Anbindung an den Personenfernverkehr ebenso ermöglicht wie den gestiegenen Anforderungen im Güterverkehr Rechnung trägt.

Neuhardenberg, 13.3.2019